

UMSCHULUNG (IM 1. ARBEITSMARKT)

Tarifziffer 905.540.2

Als 2. Schritt findet die Umschulung als externes Ausbildungspraktikum im 1. Arbeitsmarkt statt (ab dem 5. Monat) - für Personen, bei denen der Ausbildungsbeginn im ersten Arbeitsmarkt noch nicht zielführend ist. Die Vermittlung in einen Betrieb im ersten Arbeitsmarkt erfolgt über Kiebitz.

[Siehe Produktbeschreibung gemäss IV](#)